

das Schloß in Wirklichkeit von dem Einbrecher aufgebrochen worden war und sich nicht an seiner üblichen Stelle befand.

Bei der Einschätzung der erhaltenen Aussagen muß der Untersuchungsführer als einen weiteren Faktor auch die Adaption berücksichtigen.

Die A d a p t i o n (Anpassung)

Die Adaption besteht darin, daß sich bei pausenloser und lang anhaltender Einwirkung einer beliebigen Reizursache auf den Menschen die Rezeptoren der Analysatoren dieser Reizursache anpassen, so daß sich als Folge davon die Intensität der Nervenregungen, die von den Rezeptoren zur Großhirnrinde weitergeleitet werden, vermindert. In manchen Fällen kann die Empfindung überhaupt erlöschen. Aus der Erfahrung ist bekannt, daß z. B. ein Mensch, der sich längere Zeit unter der Einwirkung eines Geruchs befindet, aufhört, ihn zu bemerken. Ein Mensch, der ein Zimmer bewohnt, in das Straßenlärm (z. B. die Geräusche der Motoren und der Räder der vor seinem Fenster vorbeifahrenden Straßenbahnen und Lastautos), Fabriklärm nahegelegener Werke oder die Geräusche eines Flugplatzes eindringen, hört schließlich auf, diesen Lärm zu bemerken. Anfangs stören ihn diese Geräusche, sie lenken ihn ab, lassen ihn nicht in Ruhe lesen und schreiben und wecken ihn nachts auf, aber allmählich gewöhnt er sich an die Geräusche, und sie werden ihm gleichgültig. Das ist die Adaption an länger andauernde Geräusche.

In anderen Fällen äußert sich die Adaption in einer erhöhten Empfindlichkeit der Rezeptoren nach ihrer Anpassung an unangenehme Wahrnehmungsbedingungen. Beim Übergang aus dem Hellen in die Dunkelheit z. B. können wir die uns umgebenden Gegenstände zunächst überhaupt nicht unterscheiden. Nach einer gewissen Zeit haben sich jedoch die Augen der Dunkelheit angepaßt, und wir fangen an, die Gegenstände wieder ziemlich genau zu unterscheiden.

Die Kenntnis der Adaptionsgesetze ermöglicht es dem Untersuchungsführer, Aussagen über Empfindungen, die im Ergebnis einer längeren Einwirkung bestimmter Reizursachen auf die Rezeptoren der Analysatoren gemacht wurden, kritisch zu beurteilen. Wenn sich beispielsweise ein Zeuge längere Zeit an der Brandstelle befand, so kann er sich an den spezifischen Geruch gewöhnt haben, der manchmal bei Brandstiftungen unter Verwendung irgendwelcher Brandmittel entsteht. Ein solcher Zeuge kann dann später erklären, es habe nach nichts gerochen. Seinen Aussagen gegenüber muß man kritisch sein und zu derselben Frage andere Zeugen vernehmen, die sich nur kurze Zeit an der Brandstätte aufhielten und darum den Geruch, der von irgendeinem Brandmittel ausging, besser empfunden haben konnten. Wenn ein Zeuge über Ereignisse aussagt, die er bei Dunkelheit beobachtet hat, so muß der Unter-